

## **Beschlüsse zum Bachelorstudiengang „Biowissenschaften“:**

### **Ringvorlesung**

Im Fall eines Wechsels in die neue PO des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs kann eine Anrechnung der Ringvorlesung „Biowissenschaften“ (bis SS 2010) nur dann erfolgen, wenn entweder der experimentelle Teil zur Ringvorlesung oder Studienleistungen (4 LP) aus dem praktischen Teil eines Grundmoduls nachgewiesen werden (z. B. Organismenreiche I oder II + eine kleine Exkursion)

Studierende des Bachelorstudiengangs „Biologie der Zellen“ oder „Biologie der Organismen“, die das Repetitorium besuchen, können sich für das Repetitorium keine Schlüsselkompetenzpunkte anrechnen lassen.

### **Beschluss Prüfungsausschusssitzung vom 17.11.10**

Das Grundmodul „Allgemeine Chemie“ kann als Ersatz für den experimentellen Teil der Ringvorlesung anerkannt werden.

### **Beschluss Prüfungsausschusssitzung vom 22.2.11**

### **Überprüfung der Regelung bezüglich des Fehlens im experimentellen Teil der Ringvorlesung: Wer mehr als zweimal fehlt erhält kein BE.**

Lt Beschluss der Studienkommission vom 15.12.10 ist eine „regelmäßige Teilnahme“ dann gewährleistet, wenn nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltung versäumt wurde. Im Fall der experimentellen Übung wären dies aufgerundet 2 Kurstage.

Die entsprechend fehlende Anzahl an Kurstagen / Kursen (z.B. Botanik, Neurobiologie) muss nachgeholt werden. Erst dann wird ein BE für den experimentellen Teil der Ringvorlesung erteilt.

### **Beschluss Prüfungsausschusssitzung vom 22.2.11**

### **Ersatz für das Repetitorium in der Ringvorlesung Biowissenschaften**

Studierende, die in den Studiengang Biowissenschaften wechseln, benötigen keinen Ersatz für das Repetitorium der Ringvorlesung.

### **Beschluss Prüfungsausschusssitzung vom 26.10.22**

### **Schlüsselqualifikationen im Bachelor Studiengang „Biowissenschaften“**

Die Aufteilung der Schlüsselqualifikationspunkte im Bachelor-Studiengang „Biowissenschaften“ wird wie folgt verändert: Maximal 7 LP dürfen biologisch sein, höchstens 5 LP integrativ und maximal 18 LP (minimal 6 LP) können additiv-nicht biologisch sein.

### **Beschluss PA-Sitzung vom 26.03.12**